

ALLGEMEINE BESUCHSBEDINGUNGEN VON CORPUS

1. DEFINITIONEN.

- Besteller** : jede Person, die (online) eine Eintrittskarte erwirbt, worunter auch eine Bildungseinrichtung oder eine andere Organisation fällt.
- Besucher** : jede Person, die mit oder ohne gültige Eintrittskarte das Erlebniszentrum betritt.
- CORPUS** : CORPUS Exploitatie B.V., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts mit Sitz in der Willem Einthovenstraat 1 in 2342 BH Oegstgeest, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 55826431, die das Erlebniszentrum verwaltet und betreibt.
- Erlebniszentrum** : die (öffentlich zugänglichen) Flächen im und um das CORPUS-Gebäude in der Willem Einthovenstraat 1 in Oegstgeest, einschließlich der Parkplätze.
- Gegenstände** : alle Gegenstände, darin inbegriffen Geld, Geldwerte und Wertpapiere.
- Gruppe(n)** : 12 oder mehr Besucher, die das Erlebniszentrum gemeinsam als Gruppe in einem bildungsspezifischen oder geschäftlichen Kontext besuchen (ein „Gruppenbesuch“), ohne dass es sich also um einen Besuch für private Zwecke (ein „privater Besuch“) handelt.
- Gruppenmitglied(er)** : ein oder mehrere Mitglieder einer (privaten) Gruppe.
- Mitarbeiter** : jede Person, die für CORPUS oder aber im Interesse oder Auftrag von CORPUS tätig ist.
- Bildungseinrichtung** : eine Schule, Akademie oder Einrichtung, in der Sie eine Ausbildung absolvieren können.
- Vertrag** : Der Vertrag, der zwischen CORPUS und einem Besucher oder aber einer Bildungseinrichtung oder einer anderen Organisation nach dem Kauf einer oder mehrerer Eintrittskarten zustande kommt.
- Private Gruppe(n)** : 12 oder mehr Besucher, die das Erlebniszentrum gemeinsam als Gruppe für private oder andere Zwecke besuchen, ohne dass es sich um einen Gruppenbesuch in einem bildungsspezifischen oder geschäftlichen Kontext handelt.
- Eintrittskarte** : eine Eintrittskarte (gegebenenfalls in Verbindung mit einer Ermäßigungskarte) oder ein vergleichbarer Nachweis (z. B. eine



schriftliche Einladung oder ein Gutschein), die/der zum Betreten eines oder mehrerer Bereiche des Erlebniszentrums berechtigt.

Verbotene Gegenstände : die in Artikel 4.10 beschriebenen Gegenstände.

Bedingungen : diese allgemeinen Besuchsbedingungen.

2. GELTUNGSBEREICH.

- 2.1 Diese Bedingungen gelten für alle Besucher des Erlebniszentrums. Darunter fallen also auch alle (juristischen) Personen, die CORPUS für die Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen einsetzt, was auch dann gilt, wenn diese (juristischen) Personen bei einem Auftraggeber, Lieferanten oder einem anderen Dritten angestellt oder für diesen tätig sind. Wenn es sich um eine juristische Person handelt, steht diese für die Einhaltung dieser Bedingungen durch ihre Mitarbeiter, Auftragnehmer oder andere von ihr beauftragte Dritte ein.
- 2.2 Abweichungen von diesen Bedingungen sind gültig, wenn und soweit sie ausdrücklich schriftlich mit CORPUS vereinbart worden sind.

3. BEDINGUNGEN FÜR DEN KAUF VON ONLINE-EINTRITTSKARTE.

- 3.1 Online-Eintrittskarten können im Voraus erworben werden auf <https://tickets.corpusexperience.nl/nl/regulier/tickets>.
- 3.2 Eine Online-Bestellung gilt als aufgegeben, wenn das Bestellformular vollständig ausgefüllt und elektronisch an CORPUS gesendet und die Zustimmung zur Geltung dieser Bedingungen erklärt wurde. Zwischen CORPUS und dem Besteller kommt ein Vertrag zustande, sobald CORPUS eine Buchungsbestätigung per E-Mail an den Besteller versendet hat.
- 3.3 Besucher sind für die Eingabe korrekter (personenbezogener) Daten verantwortlich, die für den Versand von Eintrittskarten per E-Mail und für Zahlungen über das Internet erforderlich sind.
- 3.4 Da die gekaufte Eintrittskarte nur für ein festgelegtes Zeitfenster gilt, haben Verbraucher kein Widerrufsrecht (Stornierung eines Online-Kaufs).

4. ZUGANG ZUM ERLEBNISZENTRUM.

- 4.1 Ein Besucher ist nur gegen Vorlage einer gültigen Eintrittskarte zum Betreten (der Bereiche) des Erlebniszentrums berechtigt.
- 4.2 Eine Eintrittskarte kann an der Kasse im Erlebniszentrum oder online erworben werden. Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
- 4.3 Eine online bestellte (gekauft) Eintrittskarte verliert allein durch den Ablauf des auf der Eintrittskarte angegebenen Datums und/oder Zeitpunkts oder Zeitraums ihre Gültigkeit.
- 4.4 Eine Eintrittskarte kann nicht gegen Bargeld oder eine neue Eintrittskarte eingetauscht werden, ebenso wenig kann deren Gültigkeit verlängert oder geändert werden.
- 4.5 Jede Eintrittskarte ist mit einem einmaligen QR-Code oder Barcode versehen. Eine Eintrittskarte wird am Eingang des Erlebniszentrums gescannt und ist nur einmal gültig. Kann die Eintrittskarte aufgrund einer Beschädigung nicht gescannt werden, ohne dass die Beschädigung CORPUS oder einem Mitarbeiter zuzurechnen ist, wird der Zutritt verweigert.



- 4.6 Der Weiterverkauf, das Kopieren und/oder das Fälschen von Eintrittskarten ist verboten. CORPUS zeigt jeden Missbrauch bei der Polizei an.
- 4.7 Eintrittskarten sind strikt personengebunden und nicht übertragbar.
- 4.8 CORPUS hat das Recht, die regulären Öffnungszeiten an gelegentliche Übungen im Rahmen der betrieblichen Gefahrenabwehr (§ 23 Arbo [Arbeitsschutzgesetz]) oder im Notfall an eine von CORPUS für notwendig erachtete Evakuierung oder Teilevakuierung des Gebäudes anzupassen.
- 4.9 CORPUS behält sich das Recht vor, jeden Besucher und/oder sein Gepäck einer (Zugangs-)Kontrolle zu unterziehen. Vom Besucher wird erwartet, dass er dabei kooperiert. Weigert sich ein Besucher zu kooperieren, darf CORPUS ihm den Zutritt zum Erlebniszentrum verweigern.
- 4.10 Die folgenden Gegenstände dürfen nicht in das Erlebniszentrum mitgenommen werden:
- a) Feuerwaffen;
 - b) spitze und/oder scharfe Gegenstände, mit denen nach Ansicht von CORPUS Personen- und/oder Sachschäden verursacht werden können;
 - c) explosive, entflammbare, chemische und/oder giftige Stoffe.
- 4.11 Einem Besucher wird der (weitere) Zutritt zum Erlebniszentrum untersagt, wenn CORPUS (oder ein Mitarbeiter) feststellt, dass:
- a) die Eintrittskarte nicht von CORPUS oder einer von CORPUS zu diesem Zweck benannten Stelle oder juristischen Person ausgestellt wurde;
 - b) der Besucher nach Ansicht von CORPUS unter dem Einfluss von alkoholischen Getränken, Betäubungsmitteln oder vergleichbaren Substanzen steht;
 - c) der Besucher im Erlebniszentrum oder rund um das Erlebniszentrum nach Ansicht von CORPUS alkoholische Getränke, Betäubungsmittel und vergleichbare Substanzen oder Tabakwaren konsumiert;
 - d) der Besucher nach Ansicht von CORPUS die öffentliche Ordnung stört oder dies beabsichtigt, zum Beispiel durch eine Protestaktion; oder
 - e) der Besucher das Erlebniszentrum in irgendeiner Weise beschädigt hat oder wenn CORPUS gute Gründe hat, dies zu befürchten.
- 4.12 Findet CORPUS bei der Eingangskontrolle verbotene Gegenstände, darf CORPUS dem Besucher den Zutritt zum Erlebniszentrum verweigern. Außerdem schaltet CORPUS in solchen Fällen die Polizei ein und erstattet Anzeige gegen den (die) betreffenden Besucher.

5. GRUPPEN (DIE KEINE PRIVATE GRUPPE SIND).

- 5.1 Wenn eine Gruppe nicht pünktlich erscheint, ist eine Verschiebung auf ein anderes Zeitfenster nicht garantiert.
- 5.2 Wenn sich die Gruppe nicht innerhalb einer halben Stunde nach der reservierten Zeit am Empfang gemeldet hat, wird der Reservierungsbetrag in Rechnung gestellt. Dann wird gemeinsam darüber beratschlagt, ob das Programm noch teilweise absolviert wird, wobei CORPUS (oder ein Mitarbeiter) die endgültige Entscheidung trifft.
- 5.3 Nur eine Gruppe hat das Recht, die Bestellung von Eintrittskarten bis spätestens zwei (2) Wochen im Voraus stornieren. Eine Stornierung muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Eine Verkleinerung der Gruppe um maximal zehn Prozent (10 %) kann bis drei (3) Werktage im Voraus mitgeteilt werden.
- 5.4 Bei einer Buchung für eine Gruppe wird ein ganzes Zeitfenster gekauft. Der dafür anfallende Betrag ist im Voraus zu zahlen. Wenn die Zahlung nicht online erfolgt, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

6. ERSTATTUNG, VERANTWORTUNG UND HAFTUNG.



- 6.1 Ein Besucher (einschließlich der Bildungseinrichtung oder einer anderen Organisation) erhält je nach Fall keine Rückerstattung der Kosten für die Eintrittskarte und hat keinen Anspruch auf Erstattung anderer damit zusammenhängender Kosten:
- a) wenn ein Besucher seine Kooperation im Sinne von Artikel 4.9 verweigert;
 - b) wenn einem Besucher der Zutritt im Sinne von Artikel 4.11 verweigert wird;
 - c) wenn der in Artikel 4.12 beschriebene Fall eintritt;
 - d) wenn der in Artikel 5.1 beschriebene Fall eintritt;
 - e) im Falle einer in Artikel 6.2 genannten Situation;
 - f) bei Verlust oder Diebstahl der Eintrittskarte, bevor der Besucher das Erlebniszentrum betreten hat;
 - g) bei (Teil-)Schließung des Erlebniszentrums aufgrund von Katastrophen oder Belästigungen, Unannehmlichkeiten oder Schäden, die durch Renovierung, Wartungsarbeiten, Besucher oder anderweitig verursacht werden;
 - h) bei Belästigungen oder Unannehmlichkeiten, die durch Wartungsarbeiten verursacht werden, darin inbegriffen, ohne darauf beschränkt zu sein, Umbau oder (Neu-)Gestaltung von Bereichen des Erlebniszentrums;
 - i) bei Belästigungen, Unannehmlichkeiten oder Schäden, die von (anderen) Besuchern verursacht werden, darin inbegriffen, ohne darauf beschränkt zu sein, Lärmbelästigung, unangemessenes Verhalten von (anderen) Besuchern (einschließlich Belästigung) und Diebstahl;
 - j) bei Belästigungen oder Unannehmlichkeiten infolge des Umstands, dass Einrichtungen und Objekte im Erlebniszentrum nicht ordnungsgemäß funktionieren; oder
 - k) bei höherer Gewalt im Sinne von Artikel 10.
- 6.2 Ein Eintrittskarte hat ein ursprüngliches Gültigkeitsdatum. Dieses Datum kann vom Besteller innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten nach dem Kauf der Eintrittskarte unter den folgenden Bedingungen einmal auf ein anderes Datum geändert werden:
- a) Ist die Eintrittskarte zum geänderten Termin teurer, so hat der Besteller die Preisdifferenz zu zahlen.
 - b) Wenn die Eintrittskarte am geänderten Datum billiger ist, wird keine Erstattung gewährt.
 - c) Das Recht auf Änderung des Datums erlischt nach dem ursprünglichen Gültigkeitsdatum der Eintrittskarte.
 - d) Bei der Änderung des Datums muss der Besteller in der Lage sein, sich als ursprünglicher Begünstigter des Eintrittskarten auszuweisen.
 - e) Die Änderung des Datums hängt von der Verfügbarkeit ab und kann nicht garantiert werden.
 - f) Die ursprünglichen Bedingungen der Eintrittskarte gelten weiterhin, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
- 6.3 Ein Besucher (worunter auch eine Bildungseinrichtung oder eine andere Organisation fällt) haftet je nach Fall für alle Schäden, die ein Besucher am Erlebniszentrum einschließlich des Inventars verursacht.
- 6.4 Eltern oder Betreuer von minderjährigen Kindern sind jederzeit für das Verhalten und für Schäden verantwortlich und haftbar, die von den minderjährigen Kindern, die sie mitbringen, verursacht werden.
- 6.5 Betreuer von Gruppen sind für das Verhalten der von ihnen betreuten Gruppen/Gruppenmitglieder mitverantwortlich und rechenschaftspflichtig.
- 6.6 Die betreffende Bildungseinrichtung oder die betreffende Organisation haftet auch für Schäden, die von den ihr angehörenden Gruppenmitgliedern verursacht werden, unbeschadet der Haftung dieser Gruppenmitglieder selbst. Eltern, Betreuer und die betreffende Bildungseinrichtung

beziehungsweise die betreffende Organisation stellen CORPUS von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

7. AUFENTHALT IM ERLEBNISZENTRUM.

- 7.1 Der Aufenthalt des Besuchers im Erlebniszentrum erfolgt auf eigene Gefahr.
- 7.2 Während des Aufenthalts im Erlebniszentrum hat der Besucher die öffentliche Ordnung und die in diesen Bedingungen beschriebene Hausordnung zu beachten. Der Besucher ist darüber hinaus verpflichtet, den Hinweisen und Anweisungen der als solche erkennbaren Mitarbeiter unverzüglich Folge zu leisten. Verstößt ein Besucher nach Ansicht dieses Mitarbeiters in irgendeiner Weise gegen diese Bedingungen, die Hausordnung, die Hinweise und/oder die Anweisungen, kann ihm der (weitere) Zutritt zum Erlebniszentrum verweigert werden, ohne dass CORPUS dadurch schadensersatzpflichtig ist.
- 7.3 CORPUS hält ausdrücklich an einer Altersempfehlung von 6 Jahren fest. Eltern, Betreuer und/oder Lehrer sollten immer selbst beurteilen, ob CORPUS für das betreffende Kind geeignet ist.
- 7.4 Kinder, die das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen das Erlebniszentrum nur in Begleitung eines Erwachsenen (einer Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat) besuchen.
- 7.5 Besuchern wird empfohlen, sich beim Betreten des Erlebniszentrums anhand der Grundrisse und der Notausgangsschilder über die Fluchtwege zu informieren, die im Falle eines vorliegenden oder drohenden Notfalls zu benutzen sind. Bei Vorliegen eines Notfalls ist die Benutzung von Aufzügen verboten und haben Besucher den Anweisungen des CORPUS-Personals zu folgen.
- 7.6 Bei Vorliegen eines Notfalls, z.B. bei plötzlichem Verschwinden eines Objekts, einem Ausfall der technischen Anlagen, einem Anschlag oder bei Gewalt ist das Erlebniszentrum berechtigt, die Türen zu schließen und die anwesenden Besucher einzeln hinauszubegleiten. Der Besucher kann dann aufgefordert werden, bei der Kontrolle von Taschen und dergleichen durch Mitarbeiter oder in deren Auftrag zu kooperieren. Der Besucher kann auch aufgefordert werden, einer Durchsuchung zuzustimmen. Besucher, die sich weigern, bei einer Kontrolle und/oder Durchsuchung zu kooperieren, werden aufgefordert, sich auszuweisen, bevor sie das Erlebniszentrum verlassen.

8. DATENSCHUTZ

- 8.1 Aus Sicherheitsgründen hat CORPUS Kameras installiert. Die Aufnahmen werden nicht weitergegeben, es sei denn, sie werden von der Polizei oder den Justizbehörden angefordert.
- 8.2 Die Aufnahmen werden von CORPUS so lange, wie es das Unternehmen für erforderlich hält, und nur unter Einhaltung der auf der Website von CORPUS veröffentlichten Datenschutzrichtlinie aufbewahrt.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.

- 9.1 CORPUS haftet für Schäden, die einem Besucher oder der Bildungseinrichtung entstehen, nur dann, wenn die Schäden unmittelbar auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen/schuldhaften Verhalten seitens CORPUS beruhen.
- 9.2 Die Haftung von CORPUS ist auf den Betrag beschränkt, den der Versicherer von Corpus im konkreten Schadensfall an CORPUS gezahlt hat.
- 9.3 Eine Haftung von CORPUS für mittelbare Schäden, darin inbegriffen Folgeschäden, entgangene Gewinne, Löhne oder entgangene Einsparungen, ist zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen.

- 9.4 CORPUS übernimmt keine Verantwortung für die Beschädigung oder den Verlust von Gegenständen, die ein Besucher in Verwahrung gegeben hat.
- 9.5 Bei technischen Störungen jeglicher Art, die dazu führen, dass eine Bestellung nicht, nicht korrekt oder nicht rechtzeitig verarbeitet und/oder autorisiert werden kann, kann CORPUS in keiner Weise haftbar gemacht werden.

10. HÖHERE GEWALT

- 10.1 Treten Umstände ein, die CORPUS nicht zuzurechnen sind, handelt es sich um höhere Gewalt. Höhere Gewalt ist definiert als jeder vorhersehbare oder unvorhersehbare Umstand, der die Erfüllung des Vertrags durch CORPUS derart behindert, dass die Erfüllung des Vertrags vorübergehend oder dauerhaft unmöglich oder erschwert ist.

11. PERSONENBEZOGENE DATEN

- 11.1 CORPUS verweist den Besucher und die Bildungseinrichtung auf die auf der Website von CORPUS veröffentlichte Datenschutzerklärung, die Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und die damit verbundenen Rechte der betroffenen Personen enthält.
- 11.2 Personenbezogene Daten des Besuchers und der Bildungseinrichtung werden unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Im Rahmen der Erfüllung des Vertrags bezüglich des Besuchs des Erlebnisentrums verarbeitet CORPUS die zu diesem Zweck erforderlichen (personenbezogenen) Daten der Besucher oder der Bildungseinrichtung. Werden Teile des Vertrags durch einen Dritten erfüllt, ist - soweit erforderlich - mit diesem ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen worden. Die betreffenden personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies nach dem geltenden Recht vorgeschrieben ist.
- 11.3 CORPUS verarbeitet die personenbezogenen Daten von Personen, die das Erlebniszentrum einschließlich des Inventars beschädigt haben, oder von Personen, die gegen diese Bedingungen verstoßen. CORPUS führt eine Datei mit den Daten der Besucher, die auf dieser Liste stehen, um ihnen den Zutritt untersagen zu können. Diese Datei wird nur für interne Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
- 11.4 CORPUS verarbeitet die personenbezogenen Daten von Beschwerdeführern im Sinne von Artikel 13 dieser Bedingungen. Diese personenbezogenen Daten werden nur intern für den betreffenden Zweck, nämlich die Bearbeitung der Beschwerde, verarbeitet. Die Beschwerdedaten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Bearbeitung der Beschwerde erforderlich ist.

12. FUNDSACHEN

- 12.1 Gegenstände, die der Besucher im Erlebniszentrum gefunden hat, können bei einem Mitarbeiter oder am Schalter in der zentralen Halle des Erlebnisentrums abgegeben werden.
- 12.2 CORPUS wird Fundsachen vorübergehend verwahren.
- 12.3 CORPUS behält sich das Recht vor, Fundsachen, die nach 6 Monaten nicht abgeholt wurden, zu vernichten oder nicht länger zu verwahren.
- 12.4 Meldet sich der vermeintliche Eigentümer einer Fundsache, kann er diese nach eigener Wahl selbst abholen oder sich per Nachnahme zusenden lassen. In beiden Fällen muss sich der Eigentümer ordnungsgemäß ausweisen können. Hat CORPUS Zweifel am Eigentumsrecht des angeblichen Eigentümers, ist CORPUS berechtigt, einen Eigentumsnachweis zu verlangen.
- 12.5 Dieser Artikel gilt nicht für verbotene Gegenstände.



13. BESCHWERDEVERFAHREN.

- 13.1 Beschwerden kann der Besucher oder die Bildungseinrichtung per E-Mail an info@corpusexperience.nl oder am Schalter in der zentralen Halle des Erlebnisentrums äußern.
- 13.2 CORPUS prüft die Beschwerde des Besuchers oder der Bildungseinrichtung und ist bestrebt, innerhalb von dreißig (30) Tagen schriftlich auf die Beschwerde zu reagieren.

14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND.

- 14.1 Auf diese Bedingungen und alle sich daraus ergebenden oder damit zusammenhängenden (nicht-)vertraglichen Verpflichtungen ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar.
- 14.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus diesen Bedingungen ergeben, werden in erster Instanz ausschließlich bei dem zuständigen Richter der Rechtbank Den Haag, Standort Leiden, anhängig gemacht.

Diese allgemeinen Besuchsbedingungen wurden am 8. April 2025 bei der Handelskammer unter der Nummer 55826431 hinterlegt.



